



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.06.26

mediolanum
INTERNATIONAL FUNDS

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Funds Limited
Rechtsträgerkennung (LEI): 635400QXP44PVCLIQZ57



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	03
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	04
3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	23
4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	26
5. Mitwirkungspolitik	31
6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards	33
7. Historischer Vergleich	33
Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen	36



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.06.26

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Funds Limited

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400QXP44PVCL1QZ57

1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr verwalteten Fonds und für diskretionäre Mandate, für die MIFL als beauftragter Anlageverwalter tätig ist, berücksichtigt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIFL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung (EU) 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIFL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar [hier](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIFL ist bestrebt, die negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIFL erachtet es für notwendig, die durch ihre Tätigkeiten entstehenden negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen und hat deshalb Schutzmaßnahmen und Maßnahmen auf der Grundlage derzeit verfügbarer Daten und Informationen umgesetzt.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIFL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Zum Datum dieser Erklärung wird MSCI ESG Manager von MIFL als alleiniger Drittanbieter von Daten in Bezug auf Daten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung genutzt. Auf dieser Basis ist MIFL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können. MIFL nimmt keine Datenschätzungen vor.

MIFL führt jedes Quartal eine Look-Through-Berechnung für ihre Positionen in allen Fonds durch und verwendet für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende).

MIFL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die von MIFL ergriffenen Maßnahmen neben der Überwachung von PAI 14 durch Anwendung ihres Ausschlussrahmens in erster Linie auf sechs priorisierte PAI, die auf ihre zentralen SDGs abgestimmt waren. Für die sechs priorisierten Indikatoren wurden gezielte Mitwirkungsmaßnahmen sowie Initiativen für ein weniger komplexes Verfahren der Stimmrechtsvertretung umgesetzt. Die übrigen PAI wurden gemäß den behördlichen Vorschriften laufend überwacht.

Tabelle 1

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Treibhausgasemissionen

1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	1.976.326,70	1.939.525,91	<p>Summe der CO₂-Emissionen – Scope 1 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,21 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 5,94 %.</p>	<p>Hinweis: In dem Anstieg der absoluten THG-Emissionen spiegelt sich in erster Linie das Wachstum des verwalteten Vermögens wider, während die geringfügige Veränderung der THG-Emissionsintensität (PAI 3) auf die Zusammensetzung des Portfolios zurückzuführen ist, da neu getätigte Investitionen im Vergleich zu den veräußerten Anlagen mit einem höheren Emissionsprofil einhergehen.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht und die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet.</p>
	Scope 2 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	444.556,15	425.392,93	<p>Summe der CO₂-Emissionen – Scope 2 (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.</p>	

				Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,21 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 8,42 %	<p>Das CO₂-Reduktionsprogramm von MIFL MIFL legte 2025 für einen Teil ihres Vermögens ein CO₂-Reduktionsziel fest. Zu den in den Anwendungsbereich fallenden Fonds gehört das gesamte Angebot an MIFL-Fonds mit nachhaltigen Investitionen (Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR) per Juli 2025.¹ MIFL hat den „CO₂-Fußabdruck“ als Maßeinheit zur Überwachung der CO₂-Reduktion bei den betroffenen Vermögenswerten (nur Scope 1 und Scope 2) ausgewählt.² MIFL hat einen Fahrplan zur CO₂-Reduktion festgelegt, der bis 2050 eine Verringerung des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1 und Scope 2) um 70 % vorsieht, wobei das Jahr 2022 als Basisjahr herangezogen wird. Als Zwischenziele wurden eine Reduzierung um 30 % bis 2030 und eine Reduzierung um 45 % bis 2040 gegenüber dem Basisjahr festgelegt.³</p> <p>Mitwirkung Innerhalb des Multi-Manager-Teams zeichnet das für die Managerauswahl zuständige Team für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die von MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 1, 2 und 3, waren Bestandteil dieser Mitwirkungsaktivitäten.</p> <p>Im Jahr 2025 führte das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 22 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 1, 2 und 3 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten zwölf</p>
	Scope 3 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	14.180.714,57	13.490.544,08	<p>Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO₂e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,24 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,24 %.</p>	
	THG-Emissionen insgesamt – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	16.694.645,67	15.837.539,81	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO ₂ -Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	

¹ Zu den in den Anwendungsbereich fallenden Fonds gehört das gesamte Angebot an MIFL-Fonds mit nachhaltigen Investitionen (Fonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR) per Juli 2025. Im September 2025 stufte MIFL einen ihrer bestehenden Fonds als Artikel-8-Fonds gemäß der SFDR ein. Dieser Fonds fällt aus mehreren Gründen nicht in den Anwendungsbereich, darunter der Stichtag am 31. Juli sowie die Tatsache, dass dieser Fonds aufgrund seiner Portfoliostruktur als Dachfonds bestehend aus mehreren OGAW-Fonds kein Ziel zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks umsetzen kann. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine weiteren Änderungen an dieser Liste vorgenommen.

² Der CO₂-Fußabdruck umfasst die Emissionen aus sämtlichen Aktivitäten und Prozessen. und ist unabhängig vom verwalteten Vermögen (AUM), da die Emissionen anhand des investierten Betrags normalisiert werden. Der CO₂-Fußabdruck kann sich auf Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen erstrecken. Allerdings wird MIFL aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit zuverlässiger Daten für Scope-3-Emissionen ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigen.

³ MIFL behält sich das Recht vor, den Anwendungsbereich und die Zwischenziele regelmäßig zu überprüfen, um der Entwicklung, der Marktdynamik und dem regulatorischen Umfeld Rechnung zu tragen.

				Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,18 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,18 %.	Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt.
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je investierter Mio. Euro	368,14	365,12	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO ₂ -Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,18 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,18 %.	Stimmrechtsvertretung MIFL erstellte 2021 eine individuelle Abstimmungsrichtlinie, um sein Abstimmungsverhalten auf priorisierte Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auszurichten, wie in der Richtlinie von MIFL für verantwortungsbewusstes Investieren dargelegt. Im Jahresverlauf 2025 hat MIFL in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen abgestimmt, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. Bei die Leitungs- und Kontrollorgane betreffenden Anträgen stimmte MIFL gegen 78 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionsziele gemäß SBTi, gegen 34 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionsziele, gegen 22 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung von Nachhaltigkeitsbelangen, gegen 23 Verwaltungsratsmitglieder in 23 Unternehmen wegen der Nichtfestsetzung von Netto-Null-Zielen und gegen 285 Verwaltungsratsmitglieder in 102 Unternehmen wegen nicht erfolgter Berichterstattung an das Sustainability Accounting Standards Board (SASB).
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent je Mio. EUR Umsatz	868,46	848,98	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,27 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,27 %.	Darüber hinaus sieht die Abstimmungsrichtlinie von MIFL vor, dass von Unternehmen grundsätzlich eine Verknüpfung der Vergütung mit Umweltaspekten erwartet wird. Bei Unternehmen, die in höherem Maße von Umwelt- und Klimafragen betroffen sind, wird davon ausgegangen, dass Führungskräfte angemessene Anreize erhalten, um Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die Klimaauswirkungen des Unternehmens mindern lassen. Bei Anträgen zur Vergütung stimmte MIFL gegen zwei Tier-1-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung klimabezogener Probleme vorgesehen hatten, gegen sechs Tier-2-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung wesentlicher Umweltrisiken vorgesehen hatten, sowie gegen 163 Tier-3-Unternehmen, da diese keine Anreize zur Eindämmung wesentlicher ökologischer und sozialer Risiken vorgesehen hatten.

					<p>Ferner stimmte MIFL für Anträge von Aktionären, die von Unternehmen Berichte über ihre Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel forderten. Aktionärsvorschläge in Bezug auf Strategien für den klimabedingten Wandel, Pläne zum Klimaschutz und THG-Reduktionspläne spielten 2025 eine bedeutende Rolle für die Positionen von MIFL und waren nachdrücklich auf die Ziele von SDG 13 (Klimaschutz) ausgerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte hier: MIFL's Proxy Voting Summary 2025.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Diese PAI-Indikatoren werden von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin ihre Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p> <p>MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.</p> <p>Im strategischen Plan 2024 – 2026 hat MIFL mit dem Ziel der Festlegung von Zielen in Bezug auf THG-Emissionen spezifische CO₂-Indikatoren zur Überwachung über sein gesamtes Vermögen hinweg ausgewählt, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen. Während MIFL für einen Teil ihres Vermögens ein Programm zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks eingeführt hat, wird die Gesellschaft diese CO₂-Ziele vorerst weiterhin im Auge behalten.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brenn-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor	7,28 %	7,67 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p>

<p>stoffe tätig sind</p>	<p>fossile Brennstoffe tätig sind</p>			<p>Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,18 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 stimmte MIFL im Einklang mit ihrer Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHPs“) ab. Unter anderem stimmte MIFL zugunsten von SHPs, die sowohl von Finanzinstituten als auch von Versorgungsunternehmen die Offenlegung ihres Engagements in fossilen Brennstoffen sowie ihres Ansatzes zur Bewertung der Ausrichtung ihres Portfolios mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050 erforderten.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>	<p>61,49 %</p>	<p>62,88 %</p>	<p>Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 94,76 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 12,45 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Innerhalb des Multi-Manager-Teams zeichnet das für die Managerauswahl zuständige Team für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die von MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 5, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten.</p> <p>Im Jahr 2025 führte das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 14 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 5 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf</p>

					<p>die Kontaktaufnahme reagierten sechs Unternehmen, und eines davon hat bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt.</p> <p>Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 stimmte MIFL gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung für diverse Aktionärsanträge (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. die Zustimmung zu SHPs für eine Reihe großer Finanzinstitute, jährlich ihre Finanzierungsquote für saubere Energie in der kohlenstoffarmen Energieversorgung im Verhältnis zur fossilen Energieversorgung offenzulegen. Das Verhältnis zwischen der Finanzierung sauberer Energien und der von fossilen Brennstoffen hat sich als wichtiger Indikator für die Bewertung der Fortschritte bei der Finanzierung der Energiewende herauskristallisiert.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p> <p>MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klima-	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,48	0,26	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im NACE-Code eingestuft sind.	Hinweis: Das Engagement des Portfolios in jedem dieser neun Sektoren ist gering und macht in etwa 35 % der Gesamtinvestitionen aus; folglich können bereits kleine Schwankungen zu einer scheinbar erheblichen prozentualen Abweichung führen.
	WZ-Code B (Bergbau und	1,36	1,55		

intensiven Sektoren	Gewinnung von Steinen und Erden)			Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 94,76 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 12,45 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.
	WZ-Code C (Verarbeiten-des Gewerbe)	0,32	1,52		
	WZ-Code D (Energie-versorgung)	4,65	5,19		
	WZ-Code E (Wasserver-sorgung, Abwasser- und Abfallent-sorgung und Beseitigung von Umwelt-verschmutzungen)	0,67	0,76		
	WZ-Code F (Baugewerbe)	0,16	0,16		
	WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraft-fahrzeugen)	0,31	0,28		
	WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	1,66	1,58		
	WZ-Code L (Grundstücks- und Woh-nungswesen)	0,38	0,39		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Biodiversität

<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.</p>	<p>8,91 %</p>	<p>8,45 %</p>	<p>Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,97 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,97 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2025 stimmte MIFL im Einklang mit ihrer Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHPs“) ab, unter anderem z. B. zugunsten eines SHP, wonach ein Lebensmittel- und Getränkeunternehmen einen öffentlichen Bericht erstellen sollte, in dem bewertet wird, inwieweit die Lieferketten und der Betrieb des Unternehmens Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und Risiken für den Verlust biologischer Vielfalt bergen.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
---	--	---------------	---------------	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Wasser

8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,12	0,06	<p>Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 7,68 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p> <p>Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
--------------------------------	--	------	------	---	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Abfall

9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,08	1,66	<p>Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 94,78 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 50,93 %.</p>	<p>Hinweis: Der Anstieg des Indikators ist hauptsächlich auf die Allokationsentscheidungen der zugrunde liegenden delegierten Manager zurückzuführen.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 9, abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Innerhalb des Multi-Manager-Teams zeichnet das für die Managerauswahl zuständige Team für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die von</p>
--------------------------------	---	------	------	---	--

					<p>MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 9, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten.</p> <p>Im Jahr 2025 führte das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 14 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 9 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten zehn Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt.</p> <p>Stimmrechtsvertretung MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p> <p>MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.</p>
--	--	--	--	--	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Soziales und Beschäftigung

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,31 %	0,36 %	<p>Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,12 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,12 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multi-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-	1,01 %	0,75 %	<p>Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,04 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>

<p>nationale Unternehmen</p>	<p>Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>				
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird – ausgedrückt in Prozent</p>	<p>14,52 %</p>	<p>13,88 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 88,89 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 45,17 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen,</p>	<p>33,80 %</p>	<p>34,53 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 94,34 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von einem SDG (5) im Bereich Soziales enthalten. Zur Messung ihrer</p>

	<p>in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>				<p>Auswirkungen auf diesen SDG hat MIFL für diesen Indikator PAI 13 abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Innerhalb des Multi-Manager-Teams zeichnet das für die Managerauswahl zuständige Team für die Überwachung von 125 externen Anlagestrategien verantwortlich. Im Jahr 2025 trat das Team mindestens zweimal jährlich mit jedem der zugrunde liegenden Anlageverwalter in einen Dialog, wobei ESG-Kriterien ein fester Bestandteil des Sorgfaltsprüfungsverfahrens waren. Die von MIFL priorisierten SDGs und die ausgewählten PAI, darunter PAI 13, waren Teil dieser Mitwirkungsaktivitäten.</p> <p>Im Jahr 2025 führte das MIFL Single Securities Team zusammen mit Glass Lewis das zweite Jahr seines Programms zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus den Portfolios durch. Zwei weitere Unternehmen kamen im Laufe des Jahres 2025 hinzu. Aus dem gesamten Mitwirkungsuniversum wurden bei 19 Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 13 Mitwirkungsinitiativen eingeleitet. Auf die Kontaktaufnahme reagierten dreizehn Unternehmen, und fünf davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt.</p> <p>Stimmrechtsvertretung Die MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung sieht vor, dass bei Unternehmen großer und mittlerer Marktkapitalisierung gegen die Mitglieder des Nominierungs- und/oder Governance-Ausschusses gestimmt wird, wenn der Frauenanteil im Verwaltungsrat unter 30 % liegt, sofern kein höherer Marktstandard gilt. Bei Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung erfordert die Richtlinie Abstimmungen gegen die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses und/oder des Governance-Ausschusses, wenn keine einzige Frau im Verwaltungsrat vertreten ist.</p> <p>Die Umsetzung dieser Richtlinie führte bei einer Reihe von Unternehmen zu Abstimmungen gegen Verwaltungsratsmitglieder, was den Einsatz von MIFL für eine Verbesserung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen unter Beweis stellt.</p>
--	--	--	--	--	--

					<p>GEPLANTE MASSNAHMEN</p> <p>Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p> <p>MIFL plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird und die Teil des mit Glass Lewis verfolgten Single-Securities-Mitwirkungsprojekts sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen ist. MIFL ist der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.</p> <p>Darüber hinaus ist MIFL dem „30% Club Ireland – Investor Group“, einer Initiative für gemeinschaftliche Mitwirkung, beigetreten. Die 2023 gegründete „30% Club Ireland Investor Group“ soll einen gemeinsamen Ansatz von Vermögensinhabern und Vermögensverwaltern mit Verpflichtung als Treuhänder gegenüber ihren Begünstigten für mehr Einflussnahme ermöglichen, um einen Frauenanteil von mindestens 30 % in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen irischer Unternehmen zu erreichen und aufrechtzuerhalten.</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p>0,01 %</p>	<p>0,02 %</p>	<p>Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad</p>	<p>Ausschlusspolitik</p> <p>MIFL hat eine Ausschlusspolitik implementiert, die mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021) in Einklang steht, die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIFL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder Transfer von Antipersonenminen, Munition</p>

				<p>der Datenabdeckung: 96,06 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>und Streumunion beteiligt sind. Im Bezugszeitraum blieb der Indikator im Jahresvergleich stabil und bewegte sich zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 weiterhin auf einem niedrigen Niveau.</p> <p>MIFL überwacht weiterhin die kontinuierliche Umsetzung dieser Politik und führt sie aus.</p>
--	--	--	--	---	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Umwelt

<p>15. THG-Emissionsintensität</p>	<p>Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalent je Mio. EUR des BIP</p>	200,09	216,37	<p>Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 98,72 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>Hinweis: Der Wert für PAI 15 ging vor allem aufgrund der schrittweisen Senkung der Pro-Kopf-Emissionen der Länder zurück, die in den Portfolios am stärksten vertreten sind.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
---	--	--------	--------	--	--

Soziale

<p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale</p>	<p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach</p>	6,25	7,75	<p>Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte.</p>	<p>Hinweis: Der Indikator verbesserte sich im Laufe des Jahres aufgrund von Maßnahmen des Managements, durch die das Engagement des Portfolios in einer geringeren Anzahl von</p>
---	--	------	------	---	--

<p>Bestimmungen verstoßen</p>	<p>Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)</p>			<p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 100,00 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>Ländern, gegen die Sanktionen der Europäischen Union verhängt wurden, reduziert wurde.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.</p>
	<p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</p>	<p>5,59 %</p>	<p>6,89 %</p>	<p>Der Prozentsatz einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 100,00 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN⁴

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
--	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.		
--	--	---------	---------	--	--

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.		
---	--	---------	---------	--	--

⁴ PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIFL geltend erachtend.

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIFL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIFL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Derzeit hat MIFL keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

Tabelle 2

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Emissionen					
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris	44,62 %	42,64 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO ₂ -Emissionen ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 94,84 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 94,84 %.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht. GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.

Tabelle 3

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2025	Impact 2024	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
---	-----------	-------------	-------------	-----------	--

Menschenrechte

<p>9. Fehlende Menschenrechtspolitik</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik</p>	<p>5,21 %</p>	<p>5,96 %</p>	<p>Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschenrechtspolitik ausgesetzt ist.</p> <p>Zur Berechnung des Indikators verwendet MIFL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Manager). MIFL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,99 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.</p>	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN</p> <p>Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>Das hausinterne ESG-Rating für Multi-Manager-Investitionen von MIFL</p> <p>Im Jahr 2024 hat MIFL seinen hausinternen ESG-Fragebogen aktualisiert und Fragen dazu hinzugefügt, wie die zugrunde liegenden Anlageverwalter Menschenrechte auf Unternehmensebene und bei ihren Investitionen berücksichtigen.</p> <p>MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung</p> <p>Die MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinschaften und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen</p>
---	---	---------------	---------------	---	--

					<p>erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
--	--	--	--	--	--

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, anhand von dem MIFL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozess der Investitionsentscheidung einbezieht, und wie die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIFL zuletzt im November 2025 aktualisiert und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIFL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Der MIFL-Verwaltungsrat hat die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren zuletzt im November 2025 und die MIFL-Richtlinie zur Nachhaltigkeit im April 2025 gebilligt. Beide Richtlinien werden jedes Kalenderjahr vom Verwaltungsrat überprüft.

Der MIFL-Anlageausschuss ist für die Managementaufsicht bezüglich der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinien zuständig. Das Anlageteam setzt die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren um. Das Compliance-Team wendet Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Trade Compliance hinsichtlich ESG-verbindlicher Beschränkungen für Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds an. Das Risikoteam bietet weitere Unterstützung bei der Überwachung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Abschließend führt das Team der Innenrevision regelmäßige Überprüfungen des Rahmens für verantwortungsbewusstes Investieren durch.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIFL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIFL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIFL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIFL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein Klimaindikator und



ein sozialer Indikator) besteht darin, die potenzielle Liste basierend auf der Erfassung durch MSCI zu beurteilen. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Das ESG-Team von MIFL überprüfte die Auswahl und gab eine Empfehlung an das MIFL-Anlageteam ab, das den Vorschlag prüfte. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIFL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den CIO.

MIFL hat die Priorisierung von drei umweltorientierten Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und einem sozialorientierten SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. MIFL hat ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung diesen SDGs entsprechend ausgerichtet und tritt mit delegierten Managern in Bezug auf diese SDGs in den Dialog.

Für die Mitwirkung bei Managern hat MIFL sechs PAIs zur Messung ihrer Auswirkungen auf ihre vier priorisierten SDGs abgebildet. MIFL tritt mit Managern zugrunde liegender Fonds und Unternehmen bei direkten Investitionen mit dem Ziel in den Dialog, im Laufe der Zeit eine Verbesserung bei diesen sechs PAI zu bewirken. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.3.

MIFL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Investitionen verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. Die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgt in allen Anlageklassen und bei allen Mandaten, nicht nur bei denjenigen, die als „nachhaltige Investitionen“ gekennzeichnet sind. MIFL ist sich jedoch bewusst, dass das Ausmaß der Bedeutung oder Wesentlichkeit in den Anlageklassen unterschiedlich sein kann, wie dies auch beim aktuellen Stand der Einbeziehung durch Strategien in den Anlageklassen der Fall ist.

MIFL berücksichtigt ihre priorisierten PAI bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen. Das Anlageteam und Sub-Anlagegruppen ziehen die Berichte zur Prüfung im Anlageprozess heran, um eine umfassende Beurteilung potenzieller Bedenken vorzunehmen, und verwenden sie als Grundlage dafür, durch Mitwirkung Einfluss auf Unternehmen oder Manager zu nehmen.

4.3 Single Securities – ESG-Rahmen

Das Interne Portfoliomanagement („Single Securities“)-Team von MIFL integriert ESG-Kriterien in die Verwaltung seiner Portfolios, pflegt im Rahmen eines gemeinsam mit Glass Lewis entwickelten Mitwirkungskonzepts die Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die investiert wird, und nimmt an der Stimmrechtsausübung durch MIFL teil. Darüber hinaus entsprechen die vom Team verwalteten Portfolios der Richtlinie der Gesellschaft zu umstrittenen Waffen. Der „Single Securities“-ESG-Rahmen legt – ebenso wie der Multi-Management-Ansatz von MIFL – den Schwerpunkt auf die SDGs 5, 7, 12 und 13 sowie die sechs damit verbundenen zentralen PAI. Dieser Rahmen dient dem ESG-Team als Leitfaden und stellt den Einsatz von MIFL in den Bereichen Klimawandel, saubere Energien und Geschlechtergleichheit unter Beweis. Wir sind bestrebt, durch unsere Stewardship-Aktivitäten Veränderungen zu bewirken. MIFL zielt darauf ab, durch die Zusammenarbeit mit unserem Single Securities Teams hinsichtlich der PAI und damit auch im Hinblick auf die priorisierten SDGs langfristige Verbesserungen zu bewirken. Die MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung ist ebenfalls auf unsere priorisierten SDGs ausgerichtet.

4.3.1 Einbeziehung von ESG

Das Single Securities Team von MIFL ist entlang dreier Unteranlagekategorien strukturiert: Fundamental Equities, Quantitative Equities und Fixed Income. Auch wenn alle drei Teams dem übergreifenden Rahmenkonzept des Unternehmens für verantwortungsbewusstes Investieren – bestehend aus aktiver Eigentümerschaft und Risikomanagement – Rechnung tragen, wird im Folgenden die ESG-Integration für jede einzelne Anlageklasse unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten dargelegt.

4.3.1.1 Fundamental Equities

Das Team überwacht die von MIFL priorisierten PAI mit dem Ziel, langfristige Fortschritte bei ausgewählten SDGs, namentlich SDG 5 („Geschlechtergleichheit“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 12 („Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“) und SDG 13 („Klimaschutz“) zu erzielen. Das Team kann für die zugrunde liegenden PAI-Daten auf MSCI ESG Manager zurückgreifen. Die Ermittlung von Nachhaltigkeitsthemen und die anschließende Identifizierung von Unternehmen, die von diesen Themen betroffen sind, können dazu beitragen, sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Diese Themen können strukturelle Wachstumsbereiche umfassen, darunter die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung industrieller Prozesse, nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, Ressourcenschonung sowie die Kreislaufwirtschaft. Ein Verständnis dafür, inwieweit Unternehmen an diesen Bereichen beteiligt sind, kann dazu beitragen, nachhaltige Wettbewerbsvorteile aufzudecken, welche wiederum zu höheren Marktanteilen oder einer überdurchschnittlichen Rentabilität in einer dieser Branchen führen können. Der MSCI ESG Manager, Sell-Side-Analysen, Unternehmensberichte sowie Informationen aus Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen können hierbei Unterstützung bieten. Die Bewertung, inwieweit Unternehmen branchenspezifischen ESG-Risiken ausgesetzt sind – d. h. nicht-finanziellen Geschäftsrisiken –, hilft dabei, geschäftliche oder operative Risiken zu identifizieren, die bei einer herkömmlichen Fundamentalanalyse möglicherweise nicht erkannt werden. Die Fokussierung auf Risiken nicht-finanzieller Art

verschafft unserer Fundamentalanalyse einen Vorteil. Die Ergebnisse des ESG-Research werden in der firmeneigenen Analysevorlage von MIFL hinterlegt, wodurch sie problemlos im gesamten Team geteilt werden können.

4.3.1.2 Quantitative Equities

Das Team überwacht die von MIFL priorisierten PAI mit dem Ziel, langfristige Fortschritte bei ausgewählten SDGs, namentlich SDG 5 („Geschlechtergleichheit“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 12 („Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“) und SDG 13 („Klimaschutz“) zu erzielen. Das Team kann für die zugrunde liegenden PAI-Daten auf MSCI ESG Manager zurückgreifen. Diese Kennzahlen lassen sich parallel zu den Faktormodellen des Teams für ein Universum von mehr als 8.000 Unternehmen verfolgen. Diese Analyse hilft dabei, aus PAI-Perspektive die weltweit führenden Länder und Branchen sowie die Nachzügler zu identifizieren. Die PAI-Daten werden täglich aktualisiert und können sowohl auf Ebene der Einzelwertpapiere als auch auf aggregierter Portfolio-Ebene abgerufen werden. Die Daten können zudem in den Optimierungsprozess des Teams einfließen, wodurch sich die Auswirkungen von Portfolio-Neugewichtungen direkt beurteilen lassen.

Im September 2025 hat das „Single Securities Quantitative“-Team von MIFL ein Artikel-8-Segment aufgelegt, das in einen MIFL-Artikel-8-Fonds integriert werden soll. Zur Festlegung der ESG-Merkmale und verbindlichen Elemente für diese Strategie gemäß Artikel 8 hat das „Single Securities Quantitative Equity“-Team von MIFL einen ESG-Rahmen entwickelt, der auf drei Kernsäulen basiert und die Grundlage für seinen Ansatz bildet: 1) Produkt- und Regulierungsfragen, 2) ESG-Ausschlüsse und 3) Einbeziehung von ESG. Ermöglicht wird dieser Ansatz durch die Einbindung von ESG-Daten und ESG-Faktoren in die Plattformen des Teams für Portfoliooptimierung, Analyse und Research. Dadurch kann das Team neben den herkömmlichen Faktoren und Risikopositionen auch ESG-Faktoren gezielt berücksichtigen und überwachen.

Weitere Einzelheiten zu dem vom „Single Securities Quantitative“-Team verfolgten Ansatz für das Management der Strategie/des internen Segments gemäß Artikel 8, sind Abschnitt 2.2.3 der [Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#) von MIFL zu entnehmen.

4.3.1.3 Fixed Income

Das Fixed-Income-Team von MIFL überwacht regelmäßig die ESG-Kennzahlen und die Wertentwicklung der von MIFL ausgewählten PAI, unter anderem im Rahmen der monatlichen Sitzung der Sub-Anlagegruppe. Für die Gesamtportfolioanalyse wird MSCI herangezogen, für die Beurteilung der ESG-Kennzahlen der Emittenten hingegen das ESG-Bewertungssystem von Moody's. Das ESG-Bewertungssystem von Moody's wird ferner für die interne Berichterstattung über alle in den Portfolios vertretenen Staaten und Unternehmen verwendet, wodurch das Team detaillierte Analysen zu jedem Emittenten durchführen und entsprechende Anlageentscheidungen treffen kann. Das Team überwacht die PAI-Werte auf Fondsebene und auf Basis innerhalb der Fonds, indem die größten Faktoren für die Indikatoren auf Sektor- und Wertpapiersebene untersucht werden. Dies hilft bei der Entscheidungsfindung, um Anleihen zu identifizieren, die mit den vorrangigen PAI von MIFL übereinstimmen. Die PAI-Risikopositionen der Fonds werden mindestens monatlich gemessen. Die

Portfoliomanager berücksichtigen beim Management ihrer Portfolios neben anderen Anlage-, technischen, fundamentalen und Bewertungsfaktoren auch ESG- und PAI-Kennzahlen. Unter Risikoaspekten sind die Kennzahlen eine wertvolle Informationsquelle.

Mitwirkung ist für einen Festzins-Anleger schwierig. Möglichkeiten zur Stimmabgabe sind für Festzins-Anleger nicht jederzeit so verfügbar wie dies für Aktienanleger der Fall ist, die sich einer Stimmrechtsvertretung bedienen können. Durch Investitionen in klassifizierte (labelled) Anleihen, die auf die vom Unternehmen priorisierten SDGs (SDGs 5, 7, 12 und 13) ausgerichtet sind, kann das Anlageteam Kapital explizit in die Berücksichtigung von ESG-Überlegungen fließen lassen. Weitere Einzelheiten zu dem von dem Team Fixed Income Single Securities verfolgten Ansatz sind Abschnitt 2 der [Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#) zu entnehmen.

4.4 Mitwirkung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

4.4.1 PAI und die von MIFL gewählten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

MIFL nutzt MSCI ESG Manager zur Berechnung der 18 Nachhaltigkeitsindikatoren in allen Portfolios für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch zusätzliche PAIs) für jeden Bezugszeitraum. Ferner hat MIFL beschlossen, in Bezug auf sechs PAIs (PAIs 1, 2, 3, 5, 9 und 13) Maßnahmen zu ergreifen. Auf Unternehmensebene hat MIFL unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs auf der Grundlage der langfristigen Anlageprioritäten in Zusammenhang mit bestimmten UN SDGs, die vom Unternehmen priorisiert wurden (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“), abgebildet. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAIs als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIFL, durch die Messung dieser sechs abgebildeten PAIs langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.5 Datenquellen

Das Anlageteam von MIFL greift auf den MSCI ESG Manager zur Erstellung monatlicher Berichte zwecks Überwachung der 18 PAI im Zeitverlauf zurück. Daten in Zusammenhang mit Änderungen in PAIs werden gemeinsam mit der Sub-Anlagegruppe von MIFL genutzt, für die ESG ein beständiger Programmpunkt ist. Protokolle werden erstellt und vom Vorsitzenden bestätigt und an den Anlageausschuss auf jährlicher Basis verteilt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. MIFL hat auch eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung ihrer sechs ausgewählten PAI entwickelt, bei denen MIFL die Ergreifung von Maßnahmen auf Unternehmensebene beabsichtigt. Durch die Überwachung dieser Berichte im Zeitverlauf hofft MIFL, Verbesserungen in den Scores zu sehen. MIFL will zu diesen Verbesserungen durch den Dialog mit Managern oder Unternehmen beitragen, um deren Beitrag zu den PAIs zu fördern, und um bei ihren priorisierten SDGs etwas zu bewirken.

4.5.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL werden vom etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Manager geliefert, den von MIFL gewählten Datenanbieter. Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht MIFL die PAI-Indikatoren monatlich.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Mitwirkungspolitik

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei externen Vermögensverwaltern zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. MIFL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben.

5.1 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

MIFL verfolgt hauptsächlich einen Multi-Manager-Ansatz („Multi-Manager“), indem sie externe Vermögensverwalter zur Verwaltung von Teilen der Fonds bestellt. MIFL wählt und überwacht jeden externen Vermögensverwalter, dem ein Teil der MIFL-Fonds zur Verwaltung zugewiesen wurde. Bei diesen Fonds erfolgt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen in Bezug auf relevante ESG-Themen über externe Vermögensverwalter und zielt auf eine fokussierte Liste von externen „Improver“-Vermögensverwaltern in einem strukturierten Zielprozess ab: 1. Verbesserung von Umweltangaben; 2. Dialog mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf unsere sechs priorisierten PAIs; und 3. regelmäßige Überwachung des Fortschritts. Hierzu wird der ESG-Fragebogen zur Mitwirkung (ESG Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

5.2 Mitwirkung des Single Securities Team

Ab 2024 hat das MIFL Single Securities Team sein Mitwirkungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Stewardship Team von Glass Lewis erweitert. In Zusammenarbeit mit Glass Lewis steht MIFL mittlerweile im Dialog mit 52 Unternehmen, die auf der Grundlage eines Rahmenwerks für die von MIFL sechs ausgewählten PAI kontaktiert wurden. Für jedes Unternehmen wurde ein individuelles Profil mit detaillierten Informationen zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen und den zugrunde liegenden Kennzahlen erstellt, um den Dialog im Rahmen der Mitwirkung zu steuern und zu optimieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren](#).

5.3 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt MIFL ihre Mitwirkungsaktivitäten durch Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. MIFL unterhält ihre eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Durch ihre Stimmrechtsausübung möchte MIFL die Umweltprofile der Portfolios im Zeitverlauf verbessern können. Im Jahr 2021 hat MIFL ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die beste Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 hat MIFL ihre Richtlinie aktualisiert, um sicherzustellen, dass ihre Stimmrechtsausübung auch darauf ausgerichtet ist, die Stimmrechtsausübung in Bezug auf alle Themen von SDG 5 Geschlechtergleichheit und PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu berücksichtigen.

5.4 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIFL hat auch eine gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) vorgeschriebene Mitwirkungspolitik Aktionäre eingeführt, die ihren Ansatz zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird, beschreibt. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie MIFL sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie MIFL Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie umreißt auch, wie MIFL mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement und ihre Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.5 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIFL eine Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Mitwirkung, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst. Darüber hinaus überwacht und überprüft MIFL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Bestände ihrer Fonds auf jährlicher Basis und passt Ziele und Maßnahmen erforderlichenfalls zur Begrenzung der Auswirkungen an.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIFL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für verantwortungsbewusstes Investieren, Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit. Die Grundlage für unseren Ansatz in Bezug auf verantwortungsbewusstes Investieren bilden die sechs Grundsätze der Vereinten Nationen (UN PRI) für institutionelle Manager, die zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen sollen.

Des Weiteren verpflichtet sich MIFL zu den und unterstützt die Ziele von allen 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Jahr 2020 hat MIFL, zur Unterstützung der Konzentration unserer Bestrebungen zu verantwortungsbewusstem Investieren, die Priorisierung von drei umweltorientierten SDGs – SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“ – beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung ihrer Mitwirkung in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIFL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

6.1 Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren

MIFL ist seit Februar 2023 Unterzeichnerin der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren („UNPRI“) und hat 2025 ihre erste öffentliche Beurteilung abgeschlossen. MIFL wird die obligatorische Bewertung im Jahr 2026 erneut durchführen.

7. Historischer Vergleich

MIFL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Die historische Analyse der Daten aus den vier Erhebungsjahren zeigt einen stetigen Anstieg sowohl des Anteils an analysierbaren Instrumenten als auch des Umfangs der zugrunde liegenden Datenabdeckung. Sie weist ferner auf eine allmähliche Stabilisierung der vom Datenlieferanten angewandten Datenerhebungsmethoden hin, was einer genaueren Darstellung vieler Indikatoren zuträglich ist. Im Jahr 2025 hatte sich die Hälfte aller Indikatoren im Vergleich zu 2024 verbessert. Auf längere Sicht haben sich 40 % der Indikatoren im Vergleich zu 2023 verbessert, während sich mehr als 50 % im Vergleich zu 2022 verbessert haben.

Vergleich 2025 – 2024

Der Vergleich mit dem Jahr 2024 weist für die meisten Indikatoren, die sich auf Unternehmensemittenten beziehen, auf einen insgesamt stabilen Trend hin, während bei den Indikatoren, die sich auf staatliche Emittenten und supranationale Einrichtungen beziehen (PAI 15 und PAI 16), eine Verbesserung zu verzeichnen ist.

Nur einer der sechs von MIFL ausgewählten PAI verzeichnete im Jahr 2025 eine Verbesserung gegenüber 2024. Dies ist ein schwächeres Ergebnis als im Vorjahr, als sich fünf der sechs ausgewählten PAI im Vergleich zu 2023 verbessert hatten. Der Anstieg der THG-Emissionen in absoluten Zahlen war in erster Linie auf das Wachstum des verwalteten Vermögens zurückzuführen. Der Anstieg im PAI 2 – CO₂-Fußabdruck – war mit 0,83 % zu vernachlässigen; er stieg von 365,12 tCO₂/investierter Mio. EUR im Jahr 2024 auf 368,14 tCO₂/investierter Mio. EUR im Jahr 2025. Für den PAI 3 – THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – war der Anstieg um 2,29 % hauptsächlich auf Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zurückzuführen, insbesondere da die Neuinvestitionen höhere Emissionen aufwiesen als die veräußerten Positionen. Der PAI 5 – Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – war der einzige der sechs ausgewählten Indikatoren, der eine leichte relative Verbesserung verzeichnete, da er im Vergleich zu 2024 um 1,39 % zurückging. Im PAI 9 – Anteil gefährlicher Abfälle – war ein Anstieg von 25,85 % bzw. von 1,66 t/investierter Mio. EUR im Jahr 2024 auf 2,08 t/investierter Mio. € im Jahr 2025 zu verzeichnen. Dies war hauptsächlich auf die Allokationsentscheidungen der delegierten Manager zurückzuführen. PAI 13 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen – blieb weitgehend stabil und wies im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschlechterung um 0,73 % auf.

Ferner sei angemerkt, dass bei etwa 57 % der Indikatoren im Vergleich zu 2024 Schwankungen von weniger als 2 % zu verzeichnen waren. Die folgenden zusätzlichen Anmerkungen sind ebenfalls relevant:

- PAI 6 – Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Das Engagement des Portfolios in diesen neun Sektoren ist relativ begrenzt und macht in etwa 35 % der Gesamtanlagen aus. Infolgedessen können selbst geringfügige Schwankungen zu scheinbar erheblichen prozentualen Veränderungen führen.
- PAI 8 – Emissionen in Wasser: Aufgrund der geringen Datenabdeckung bei den zugrunde liegenden Wertpapieren ist der ausgewiesene Wert möglicherweise nicht ganz repräsentativ für das Portfolio.
- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen: Dieser Indikator blieb gering. In Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz 220/2021 schließt MIFL Unternehmen mit Involvement bei der Herstellung von Antipersonenminen, Streumunition und Submunitionen aus.
- PAI 15 – THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird: Dieser Indikator verbesserte sich in erster Linie aufgrund des schrittweisen Rückgangs der Pro-Kopf-Emissionen in den Ländern, die in den Portfolios am umfangreichsten vertreten sind.
- PAI 16 – Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Dieser Indikator verbesserte sich im Verlauf des Jahres infolge von Managementaktivitäten, die das Engagement des Portfolios in Ländern verringerten, gegen die Sanktionen der Europäischen Union verhängt wurden.



Im Hinblick auf die PAI-Indikatoren zu THG-Emissionen hat MIFL im Rahmen ihres Strategieplans 2024 – 2026 spezifische Kennzahlen eingeführt, um klimabezogene Auswirkungen von Investitionen zu überwachen und die Festlegung von Zielen im Bereich der THG-Emissionen zu unterstützen. Darüber hinaus hat MIFL im Jahr 2025 eine Initiative zur CO₂-Reduzierung für einen Teil ihres Vermögens umgesetzt und dabei einen Fahrplan festgelegt, der bis 2050 eine Senkung des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1 und Scope 2) um 70 % vorsieht, wobei das Jahr 2022 als Basisjahr herangezogen wird. Als Zwischenziele wurden ferner eine Reduzierung um 30 % bis 2030 und eine Reduzierung um 45 % bis 2040 gegenüber dem Basisjahr festgelegt.

Vergleich 2025 – 2023

Im Vergleich zu 2023 zeigen die Ergebnisse für 2025 einen positiven Trend: Bei 40 % aller Indikatoren sowie bei drei der sechs von MIFL ausgewählten PAI war eine Verbesserung zu verzeichnen. Allerdings bestehen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf für bestimmte Indikatoren – nämlich PAI 5, PAI 6, PAI 9, PAI 12 und zusätzlich PAI 4 – aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung der zugrunde liegenden Daten, die im Laufe des Jahres 2023 eingeführt wurden, Beschränkungen.

Vergleich 2025 – 2022

Im Vergleich zu 2022 zeigen die Ergebnisse für 2025, dass sich etwa 53 % aller Indikatoren verbessert haben, darunter vier der sechs von MIFL ausgewählten PAI. Da die Verordnung jedoch erstmals im Jahr 2022 zur Anwendung kam, wiesen einige Indikatoren noch eine begrenzte Datenabdeckung auf, insbesondere PAI 9, PAI 12 und PAI 15. Darüber hinaus hat der Datenanbieter für bestimmte Indikatoren, darunter PAI 7 und PAI 11, die Methoden für die Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten angepasst, die von den Emittenten, in die investiert wird, veröffentlicht werden, wodurch die Vergleichbarkeit in den Zeiträumen beeinträchtigt wird. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass der Indikator „Emissionen in Wasser“ (PAI 8) nach wie vor eine geringe Abdeckung aufweist, da für weniger als 15 % der im Portfolio enthaltenen Unternehmensemittenten Daten vorliegen.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), kann MIFL deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit nicht garantieren und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.



Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintreten.